stiftung schloss laupen

Preisliste ab 1.11.2025

Räume

Rittersaal	129 m2	halber Tag	09:00 - 17:00 oder 17:00 – 09:00	390.--
		Abend / 24 h	09:00 – 09:00	520.--
Schlosskeller	53 m2	halber Tag	09:00 - 17:00 oder 17:00 – 09:00	200.--
		Abend / 24 h	09:00 – 09:00	300.--
Schlosshof und Terrasse *		24 h		200.--
Sommerlaube (2 Räume)	35 m2	24 h		150.--
Landvogtstube inkl. Küchennutzung	29 m² 20 m²	24 h		280.--
Ratsstube	33 m2	24 h	allein mit Landvogtstube	150.-- 80.--

Bei Miete von mehr als einem Objekt wird ein Rabatt von 10% gewährt.

*** Der Schlosshof und die Terrasse bleiben jederzeit öffentlich zugänglich.**
Das Aufstellen von Tischen und Bänken ist gestattet.

Dienste

Beamer und Leinwand			50.--
Sonnenschirm 4 x 4 m			40.--
380 V-Anschlüsse (Bauverteiler)			80.--
Übernachten (Lager, inkl. Dusche)		pro Person	38.--
Übernachten (Lager, inkl. Dusche) ab 2. Nacht		pro Person	30.--
Zuschlag für Alleinbenützung Zelle		je leeres Bett	15.--
Doppelzimmer Kaiseregg		2 Personen	110.--
Schlosszimmer		2 Personen	130.--
Frühstück	ab 10 Pers.	pro Person	20.--
Zeremonieraum für Ziviltrauung			200.--

gültig ab 01.11.2025

Schlossverwalter: Jörg Helfer, reservation@stiftung-schlosslaupen.ch, ☎ 079 885 33 64
Postadresse: Stiftung Schloss Laupen, Schloss 1, 3177 Laupen

stiftung schloss laupen

Mietbedingungen

- Die Räume und Aussenbereiche werden selbständig eingerichtet und nach Benutzung wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht.
- Der Schlosshof und die Schlossterrasse müssen immer öffentlich zugänglich bleiben. Der Mieter hat an diesen Orten das alleinige Recht zum Aufstellen von Tischen und Bänken.
- In allen Räumen gilt das Rauchverbot gemäss Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen. **Rauchverbot heisst auch Verbot für jegliche Rauchgeneratoren und ähnliche Geräte.** Sämtliche Räume sind an der Brandschutzanlage und somit der Direktalarmierung der Feuerwehr angeschlossen.
- Im Schlosshof, auf der Terasse und in den Räumen ist es verboten Feuer (offene Feuer, Fackeln, Feuerkörbe) zu entfachen. Kerzen in angemessener Anzahl sind erlaubt.
- Ein Verstoss gegen dieses Verbot kann Kosten verursachen, welche dem Mieter in Rechnung gestellt werden können.
- Ab 1.4.2022 gibt es keine Restriktionen bezüglich Musik im Rittersaal mehr.
- Gästen, welche zum Festbankett noch einen Barbetrieb mit Musik veranstalten, empfehlen wir den Rittersaalkeller dazu zu mieten. Dieser eignet sich bestens für diesen Zweck.
- Mieter haften zum Kaufpreis für alle Schäden an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und Einrichtungen, welche durch sie oder durch an ihrer Veranstaltung teilnehmende Personen verursacht werden.
- Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter mit einem Betrag von CHF 200.--.
- Für Personenschäden lehnt die Stiftung Schloss Laupen jede Haftung ab.
- Für die Garderobe und die deponierten Gegenstände kann keinerlei Haftung übernommen werden.
- Die Reinigung während sowie am Schluss der Benutzung ist Sache des Mieters**.** Die Räume und Aussenbereiche sind in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie übernommen wurden. Für allfällige Nachreinigungen des Hauswartes wird ein Stundenlohn von CHF 50.-- berechnet.
- Die Bezahlung des vereinbarten Tarifs erfolgt nach Zusendung der Rechnung mittels Einzahlungsschein. Der Betrag ist innert 20 Tagen zu begleichen. Bei kurzfristigen Reservationen gilt die persönliche Absprache.
- Nach einer Mahnung ist der Betrag innert 10 Tagen einzuzahlen, ansonsten wird die Reservierung annulliert.
- Die Reservierung wird erst mit dem Zahlungseingang definitiv.
- Vertragsannullierungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform per Post. Ein Rücktritt vom Mietvertrag ist zu folgenden Bedingungen möglich:
    - Bis zu 3 Monate vor der Veranstaltung kostenfrei
    - Bis zu 2 Monate vor der Veranstaltung 25% der Raummiete
    - Bis zu 1 Monat vor der Veranstaltung 50% der Raummiete
    - Kürzer als 1 Monat vor der Veranstaltung 100% der Raummiete
- Bei Mietverträgen, welche länger als ein Jahr vor der Veranstaltung abgeschlossen werden, behalten wir uns vor, vom Stiftungsrat beschlosseneTarifanpassungen zu verrechnen.
- Sollte das Mietobjekt infolge höherer Gewalt nicht wie vereinbart verfügbar sein, übernimmt der Vermieter keine Haftung für Folgeschäden. Die Mietkosten werden zurück erstattet.

gültig ab 01.11.2025

Schlossverwalter: Jörg Helfer, reservation@stiftung-schlosslaupen.ch, ☎ 079 885 33 64
Postadresse: Stiftung Schloss Laupen, Schloss 1, 3177 Laupen